Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 390
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 04. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

Verteuerung der Straßenreinigung in der Prierosser Straße in Rudow

und **Antwort** vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24390
vom 04.08.2020
über Verteuerung der Straßenreinigung in der Prierosser Straße in Rudow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie oft wurde die Prierosser Straße in Rudow in 2019 pro Woche von der BSR gereinigt und wie oft wird die Prierosser Straße aktuell pro Woche gereinigt?

Antwort zu 1:

Die Prierosser Straße wurde bis zum 30.06.2020 in der Regel einmal wöchentlich und wird ab dem 01.07.2020 dreimal wöchentlich durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gereinigt.

Frage 2:

Wie hoch waren die monatlichen Gebühren der Straßenreinigung der Prierosser Straße in 2019 und wie hoch sind die monatlichen Gebühren aktuell?

Antwort zu 2:

Die Straßenreinigungsentgelte werden aus den Tarifen und den jeweiligen Grundstücksflächen nach Quadratmetern ermittelt. Die Tarife werden nach den durch Entgelte zu deckenden Kosten und den Grundstücksflächen für jede Reinigungsklasse in Einheiten pro Quadratmeter festgesetzt. Bis zum 30.06.2020 mussten pro Quadratmeter und Quartal für die Straßenreinigung in der Prierosser Straße 0,0367 € entrichtet werden, seit dem 01.07.2020 beträgt das Entgelt 0,1101 €.

Frage 3:

Falls es eine Erhöhung der Gebühren oder eine Veränderung in der Reinigungsklasse gibt, worauf begründet sich dieser Umstand?

Antwort zu 3

Die für die Prüfung der Straßeneingruppierungen zuständige Straßeneingruppierungskommission hat am 23.01.2019 diese Straße besichtigt und festgestellt, dass die Eingruppierung zwischen Köpenicker Straße und Krokusstraße nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten entsprochen hat, so dass dieser Straßenabschnitt von der Reinigungsklasse 4 in die Reinigungsklasse 3 umgruppiert werden musste. Bei der Besichtigung des genannten Abschnittes der Prierosser Straße hat die Straßeneingruppierungskommission ein mäßiges Verkehrsaufkommen und einen mäßigen Verschmutzungsgrad festgestellt. Zudem sind neben Ein- und Zweifamilienhäusern ebenso Mehrfamilienhäuser und vereinzelt Gewerbe und Geschäfte vorhanden. Es handelt sich daher um einen Straßenabschnitt, der den Kriterien für die Reinigungsklasse 3 entspricht und daher in diese einzugruppieren war.

Die Umgruppierung erfolgte mit dem Inkrafttreten der 23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen (GVBL Nr. 25 vom 3. Juni 2020) zum 01.07.2020.

Frage 4:

Falls es eine Erhöhung der Gebühren gibt, wie ist der Umstand in der Preisfindung berücksichtigt worden, dass auf der Prierosser Straße der Wochenmarkt mit über die Jahre hinweg weniger Besuchern frequentiert ist?

Antwort zu 4:

Der Wochenmarkt wurde bei der Prüfung der Eingruppierung nicht berücksichtigt. Wochenmärkte auf öffentlichem Straßenland stellen eine Sondernutzung dar. Hierdurch bedingte Verschmutzungen werden im Rahmen der Marktreinigung beseitigt und fließen daher nicht in die Gesamtkosten der ordnungsmäßigen Straßenreinigung durch die BSR ein.

Berlin, den 12.08.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz